

Quarantäne nach Urlaubsrückkehr – Musterinformation für Arbeitnehmer

Nach der bayerischen Einreise-Quarantäne-Verordnung (EQV) müssen sich Personen, die aus einem ausländischen Corona-Risikogebiet einreisen, für zwei Wochen in Quarantäne begeben. Ausnahmen greifen allerdings bei notwendigen beruflichen Reisen und wenn ein negativer Corona-Test vorgelegt wird. Nähere Infos finden Sie auf unsere Homepage www.vdmb.de im Service-Center Corona-Pandemie im Bereich Arbeitsrechtliche Fragen

Falls Sie Ihre Mitarbeiter entsprechend informieren wollen, stellen wir Ihnen hierfür ein Musterschreiben zur Verfügung, das Sie für Ihre Bedürfnisse anpassen können. Dieses stellen wir Ihnen, exklusiv für unsere Mitglieder, im geschlossenen Mitgliederbereich unserer Homepage www.vdmb.de unter „Personal & Recht“ im Bereich „Pandemie-Pläne und Vorsorge“ zur Verfügung.

ANSPRECHPARTNER

Yvonne Fuchs

Tel. 0911/264441
y.fuchs@vdmb.de

Marcus Jülicher

Tel. 0911/264441
m.juelicher@vdmb.de

Kathrin Rohlff

Tel. 089/33036-125
k.rohlff@vdmb.de

Daniela Breu

Tel. 089/33036-132
d.breu@vdmb.de